

Dokumente

A) Patriarchal- und Synodaltomos zur Anerkennung und Bestätigung der Autokephalie der Heiligen Orthodoxen Kirche Georgiens*

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

»Wir sollen vielmehr die Wahrheit in Liebe festhalten und in allen Stücken hinanwachsen zu ihm, der das Haupt ist, Christus. Und von ihm aus vollbringt der ganze Leib, der durch alle sich unterstützenden Gelenke zusammengefügt und zusammengehalten wird, nach der jedem einzelnen Glied zugemessenen Wirksamkeit das Wachstum des Leibes zu seiner eigenen Auferbauung in Liebe« (Eph 4,15–16), sagt der Apostel der Heiden, Paulus. Auch wenn die Kirche Gottes auf Erden aufgrund der geistigen Einheit eine Herde und ein Leib Christi ist und so genannt wird, hinderte dies keineswegs in der ersten und der späteren Zeit den Zusammenschluß von Kirchen nach Regionen und Ländern, die in ihrer inneren Struktur unabhängig voneinander von je eigenen Hirten, Lehrern und Dienern des Evangeliums Christi geleitet wurden und so die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche bildeten.

So hat auch die Heilige Orthodoxe Kirche im heiligen Land am Kaukasus, heute innerhalb der Grenzen der Republik Georgien, die seit alters her durch selbständige Leitung nach Handauflegung und durch entsprechende kirchliche Organisation und Leitung geschmückt ist, die von der aufrechten Haltung im Glauben und von einem reichen Ertrag zeugte und zeugt und die geoffenbarte Wahrheit und die Lehre unserer orthodoxen Kirche unangetastet und unverletzt bewahrte, nun aber ihre Kanonizität wünscht und danach trachtet, in ihren Beziehungen zu allen orthodoxen Kirchen mit gegenseitiger Bruderliebe zu dienen, vorgespochen und bei gegenseitigen Treffen unseren Allheiligsten Apostolischen und Ökumenischen Patriarchatsthron um den Segen und die Anerkennung ihres selbständigen Zusammenschlusses gebeten, damit sie, als untrennbarer Weinstock des göttlichen Weinbergs dem kanonischen Chor der orthodoxen Kirchen hinzugezählt, fortfahre, zum Zusammenschluß und zum Wachstum des Leibes Christi beizutragen.

Indem wir und unsere Heilige und Ehrwürdige Synode diesem ehrenvollen Gesuch und Wunsch entsprechen, machen wir von dem kanonischen Recht Gebrauch und kommen der zum Allheiligen und Ökumenischen Thron gehörenden Pflicht nach, für die Bedürfnisse der heiligen orthodoxen Kirchen zu sorgen und diese zu leiten gemäß den jeweiligen Erfordernissen des alltäglichen Lebens in Einklang mit der langen kirchlichen Praxis und Ordnung der kirchlichen Leitungen, damit die, welche für würdig befunden werden, die-

* Die griechische Fassung ist u. a. in *Episkepsis* 21 (Nr. 435, 15. März 1990) 7–9 erschienen.

sen hohen Rang zu erreichen, in der jeweils geltenden kirchlichen Zusammenstellung der orthodoxen Angelegenheiten zum Rang der Autokephalie erhoben werden. Unsere Wenigkeit, die allheiligen Metropoliten und Würdenträger sowie unsere geliebten Brüder und Mitdiener im Heiligen Geist wußten, das Gesuch der heiligen orthodoxen Schwesterkirche Georgiens an unsere erstrangige Allheilige Kirche zu Konstantinopel wohlwollend anzunehmen und ihrer Autokephalie und unabhängigen Einrichtung unseren Segen, unsere Anerkennung und Bestätigung zu gewähren mit Blick aber auf die künftige Heilige Ökumenische Synode, die zu allen Zeiten die Einheit unserer Heiligen Orthodoxen Kirche im Glauben und in der kirchlichen kanonischen Ordnung sichert und unangetastet hält.

Deshalb ernennen wir durch synodalen Beschluß im Heiligen Geiste die Allheilige Kirche von Georgien, deren seit alters selbständige Leitung und Einrichtung auch von Balsamon bezeugt wird: »... es wird gesagt, daß in den Tagen des Allheiligen Patriarchen von Theoupolis von Großantiochien, Petrus, von der Synode beschlossen wurde, daß die Kirche von Georgien frei und autokephal sei«¹, zur autokephalen Kirche, daß sie aufgenommen sei in den Chor der orthodoxen autokephalen Schwesterkirchen. Wir bestätigen, daß sie den Titel »Heilige Autokephale Kirche von ganz Georgien« erhält und unsere geistige Schwester ist und, als solche anerkannt, ihre Angelegenheiten unabhängig und autokephal leitet und regelt gemäß der Ordnung und der auch für die übrigen heiligen orthodoxen autokephalen Kirchen in den jeweiligen Regionen gültigen kanonischen Rechte, daß sie als Führer und Haupt unseren Herrn und Gott und Erlöser Jesus Christus hat und daß sie die kanonische und kirchliche Ordnung und das Vorrecht unseres ökumenischen Thrones als des Ersten anerkennt und ihn ehrt; daß sie als ihre höchste kirchliche Leitungsinstanz die Heilige Synode, die aus kanonischen orthodoxen Bischöfen von Georgien zusammengesetzt ist, anerkennt, welche als Vorsteher den jeweiligen Erzbischof von Mzcheta und Tiflis und Katholikos von ganz Georgien hat.

Im Hinblick auf die Bewahrung der geistigen und kanonischen Einheit mit unserem Allheiligen Apostolischen und Ökumenischen Patriarchatsthron sowie mit allen orthodoxen autokephalen Kirchen kommt dem Erzbischof von Mzcheta und Tiflis und Katholikos von ganz Georgien die Pflicht zu, ihren Vorstehern gemäß der kanonischen Ordnung unserer heiligen orthodoxen Kirche seine Wahl und Inthronisation durch Inthronisations-Friedensbriefe mitzuteilen, indem er zugleich sein brüderliches Bekenntnis und seine Bestätigung gewährt, daß sowohl er als auch die ihm anvertraute heilige orthodoxe Kirche, den orthodoxen Glauben und Kultus sowie alle Angelegenheiten, die die göttlichen und heiligen Kanones und die Ordnung der heiligen orthodoxen Kirche anordnen, unerschütterlich bewahre; daß er nach der Ordnung der Namen des jeweiligen Ökumenischen und der übrigen allheiligen Patriarchen sowie der allseligen Vorsteher der heiligen orthodoxen autokephalen Kirchen in den Diptychen gedenke. Bezüglich des heiligen Myrons ziemt es sich, die bestehende kirchliche Praxis einzuhalten, damit die untrennbare Einheit unserer heiligen orthodoxen Kirche sichtbar und unsichtbar konstituiert werde und allen, den Eigenen wie den Außenstehenden, deutlich gemacht, verkündet und bestätigt werde.

¹ Vgl. G. A. Rhalles – M. Potles, *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων*, Athen 1852, Bd. 2, S. 172

Ebenso empfehlen wir, daß der Erzbischof von Mzcheta und Tiflis und Katholikos von ganz Georgien sich in Fragen allgemeiner kirchlicher Natur, die den Jurisdiktionsbereich der jeweiligen autokephalen Kirchen überschreiten und einer allgemeineren Prüfung und der Wahl bedürfen, an unseren allheiligen Ökumenischen Patriarchatsthron wendet, durch den die Gemeinschaft mit dem ganzen Episkopat der Orthodoxen gegeben ist, die das Wort der Wahrheit aufrecht einhalten; daß er durch ihn die gültige Meinung in diesen Angelegenheiten und dessen Weitsicht wie die der Schwesterkirchen ersuche und erhalte.

Nachdem wir dies während der vollzähligen Sitzung unserer Heiligen Synode am 23. Januar 1990 geäußert, beschlossen und synodal bestätigt haben, versichern wir es durch den gegenwärtigen Patriarchal- und Synodaltomos zur bleibenden Bewahrung, der eingetragen und entschieden wurde im Kodex unserer Heiligen und Großen Kirche Christi. Dieser Tomos wurde in der gleichen Form und unverändert abgesandt und dem Erzbischof von Mzcheta und Tiflis und Katholikos von ganz Georgien, unserem geliebten Bruder und Mitdiener in Christus, Herrn Elia, dem Vorsitzenden der Heiligen Synode der Heiligen Autokephalen Kirche von ganz Georgien, zugesandt, indem das auf diese Weise kirchlich Erwirkte auch den übrigen orthodoxen autokephalen Schwesterkirchen nach der Ordnung bekannt gemacht wird zur Bewahrung und als Stütze der Einheit unserer orthodoxen Kirche.

Gott der Herr aber möge durch die Gnade und Barmherzigkeit des ersten, großen und höchsten Hohenpriesters Christi, unseres Gottes, durch die Fürbitten der allheiligen, allmakellosen und immerwährenden jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, des ehrwürdigen und ruhmreichen Propheten und Vorläufers Johannes des Täufers, der Apostel, der heiligen ruhmreichen Kaiser und apostelgleichen Konstantin und Helena, der heiligen apostelgleichen Nino und unserer heiligen und gotttragenden Väter die Orthodoxe Autokephale Kirche von Georgien auf ewig stützen, die auf diese glückverheißende Art dem Leib der Einen, Heiligen Orthodoxen Kirche als Schwester hinzugezählt wurde; er möge sie fördern und wachsen lassen zum Ruhme seines heiligen Namens, zum Nutzen ihrer frommen Gläubigen und zur Freude unseres Allheiligen Apostolischen und Ökumenischen Patriarchatsthrons und aller heiligen orthodoxen autokephalen Schwesterkirchen.

Im Jahre des Heilands 1990, am 23. Januar

13. Zuteilung

- | | |
|--|----------------------------|
| + Der Patriarch von Konstantinopel, Dimitrios, verabschiedet | |
| + Bartholomäos von Chalkedon | + Ieronymos von Rhodopolis |
| + Gabriel von Kolonia | + Evangelos von Perge |
| + Kallinikos von Lystra | + Konstantinos von Derkoi |
| + Athanasios von Helenoupolis | + Ioakim von Melitini |

(Aus dem Griechischen von **Kyriakos Savvidis**, München)